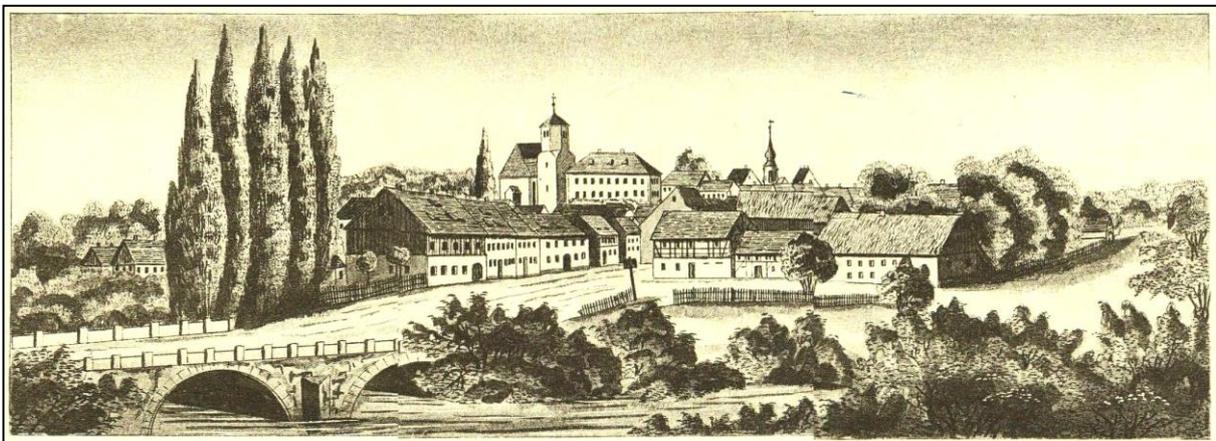


Lotzdorfer Impressionen

Ein mehr als unchristlicher Streit - Lotzdorfer und Liegauer Bauern kontra Kirchengzucht

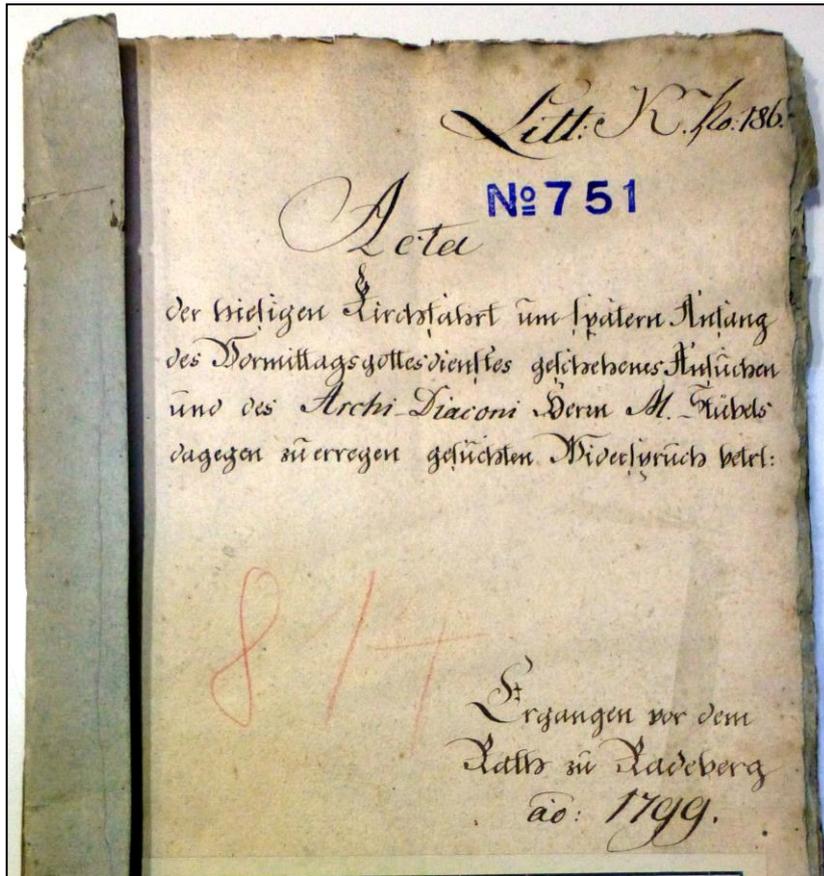
Ja, auch das gab es, dass die sogenannte „Kirchengzucht“ in den Gemeinden in Frage gestellt wurde, dass eine Kirchengemeinde die Disziplinierung von Gehorsam und Pflichterfüllung auf den Prüfstand stellte. Eine Akte aus dem Jahr 1799/1800 im Stadtarchiv Radeberg gibt anschaulich Auskunft darüber, wie aus einer, aus unserer heutigen Sicht, ganz vernünftigen Anfrage und Bitte der Lotzdorfer und Liegauer Bauern an die Radeberger Kirche, den Gottesdienst in den Sommermonaten von Ostern bis Michaelis (29. September) um eine halbe Stunde zu verschieben, eine Streitsache entstand, sich sozusagen ein Problem aufbaute oder aufgebaut wurde. Das führte dazu, dass sich die im Verlauf des Streites entstandenen Fronten verhärteten. Eine unmissverständliche Machtdemonstration der Radeberger Kirche, im Verbund mit der Superintendentur Dresden, gegenüber ihrer Kirchengemeinde war die Folge. Das, was Martin Luther seit seinem abgegebenen „Schuss“ mit der Reformation, dem Mut zu Neuem, dem Willen zu Veränderung, eingeleitet hatte, war in der Zeit um 1800 längst wieder in das Verharren in alten Denkmustern, Gewohnheiten und Bequemlichkeiten zurückgefallen. Die Kirche verharrte in der Vergangenheit. Sie erkannte zu dieser Zeit noch nicht, dass sie sich selbst mit ihrem Verharren im Althergebrachten um manche Lebens- und Glaubensfreude mit ihrer Gemeinde brachte.



Stadtansicht um 1840 mit dem Kirchberg und der „Hospitalbrücke“ (heutige Dresdner Straße)

Unzählige Akteneinträge und Schriftsätze geben Auskunft über einen mehr als unchristlichen Streit, der sich fast ein ganzes Jahr lang hinzog. Man könnte durchaus ketzerisch fragen: Was hätte Gott wohl dazu gesagt? Was hätte er wohl dazu gesagt, dass es bei dieser Streitsache nicht mehr um die Glaubenssache und das Wohl der Gemeinde ging, sondern dass offensichtlich sehr eigennützige Interessen im Vordergrund standen? Da der Vorgang vor mehr als 200 Jahren stattfand, könnte man auch durchaus geneigt sein, solche Vorgänge unter „alter Tobak von dazumal“ abzutun, wenn sich nicht aus diesem geschichtlichen Abriss mit seiner sich offensichtlich abzeichnenden Selbstherrlichkeit gegen „Volkes Wille und Stimme“, bei näherem

Nachdenken durchaus aktuelle Bezüge und Tendenzen zu unserer Zeit entdecken lassen würden. Geschichte wiederholt sich bekanntlich immer wieder...



Die Akte 751/186 von 1799 zum Kirchenstreit.
Stadtarchiv Radeberg

deberg“, worunter man die Kirchengemeinde der Stadt und des Amts-Burglehns einschließlich der auswärtigen eingepfarrten Dörfer Lotzdorf und Liegau zu verstehen hat, die letztendlich gegen die dogmatische Anordnung der Kirche und die Einhaltung der Kirchenpflicht opponierten. Da auch zu damaliger Zeit die zuständigen Hierarchien klar abgegrenzt waren, konnten Antragstellungen der Kirchengemeinemitglieder, als sogenannte Untertanen, nur über die für sie zuständigen Behörden erfolgen. Damit wurden die Bürger und Bauern bei dieser Streitsache von ihren weltlichen Vertretern unterstützt, die als Schrift- und Gesetzeskundige hinter der Forderung ihrer Bürger und Bauern standen. Diese Bevollmächtigten des Amtes und Rates zu Radeberg, sowie des Hochfürstlichen Gerichtes zu Liegau waren gebildete und im Zeitalter der Aufklärung (ca. 1730-1800) selbstbewusst agierende Vertreter ihres Standes. Ihr Schriftwechsel zeigt im Verlauf der Auseinandersetzung, wie der Dogmatismus der Kirche hinterfragt wurde, wie sich der Unmut zuspitzte und wie auf anfänglich höfliches Bitten der gesamten Kirchfahrt Radebergs mit ihren eingepfarrten Dorfschaften, der Ton umschlägt und durchaus ironische Formulierungen annahm. Man war zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht mehr gewillt, alles widerspruchslos hinzunehmen und testete, als zunehmend mündige Bürger und Bauern, durchaus bewusst, wie allumfassend die Macht der Kirchenobrigkeit zu dieser Zeit noch sein könnte. Denn der hier geschilderte Vorgang fällt in das Jahr 1799, das als letztes Revolutionsjahr der Französischen Revolution (1789-1799) bezeichnet wird, bevor Napoleon Bonaparte (1769-1821) mit einem Staatsstreich, genau in diesem Jahr 1799,

Der Vorgang nannte sich: „Acta der hiesigen Kirchfahrt um späteren Anfang des Vormittags-gottesdienstes geschehenes Ansuchen und des Archi Diaconi Herrn M. Stübels dagegen zu errogen gesuchten Widerspruch betr: Ergangen an den Rath zu Radeberg ao:1799.“

Was war geschehen? Eigentlich begann alles ganz harmlos und hätte mit etwas gutem Willen und der erforderlichen Portion echter, christlicher Nächstenliebe in kürzester Zeit ad Acta gelegt werden können. Aber dem war nicht so. Eine Akte gibt Einblick und offenbart einen Rechtsstreit zwischen der gesamten sogenannten „Kirchfahrt Ra-

die Macht ergriff. Zu dieser Zeit befand sich ganz Europa in einer Phase bisher ungeahnter Veränderungen. Der Ruf nach „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, nach Menschenrechten für Alle, endete nicht an den Staatsgrenzen Frankreichs, sondern zeigte auch in Sachsen Wege auf, eigenes wirtschaftliches Elend beenden zu können. Alles Bisherige wurde in Frage gestellt, auch die bisherigen Gewohnheitsrechte der Kirche mit ihrer „Kirchenzucht“. Die Bauern waren dabei diejenigen, die bereits im Jahr 1790, also nur ein Jahr nach Ausbruch der Französischen Revolution in Frankreich, in Sachsen mit Bauern-Unruhen und -Revoluten auf ihre Lage aufmerksam machten.



„Die sächsische Bauernrevolution 1790“. Ölfarbedruck W. G. Baisch Stuttgart

Der „Kursächsische Bauernaufstand“ von 1790 wird in der Geschichtsschreibung durchaus als erstes Anzeichen einer sozialen Revolution in Sachsen gewertet. Die Bauern erhoben sich, um nach dem Vorbild Frankreichs gewaltsam die sozialen Missstände der Leibeigenschaft abzuschütteln, oftmals unerträgliche Verpflichtungen an Steuern und belastenden Frondiensten, ganz gleich, ob durch weltliche oder kirchliche Grundherren eingefordert. Die Bauern stellten nun selbst erste und kühne Forderungen. Einer ihrer Führer, Christian Benjamin Geißler (*1743), der sogenannte „Rebell von Liebstadt“, verfasste für die zumeist des Lesens noch unkundigen Bauern programmatische Schriften, die öffentlich verlesen wurden: *„(...) wir sind immer noch die alten braven und tapferen Sachsen, die vor der Hand nur durch Tyrannei und Druck so kleinmütig geworden sind (...)“*. Einer der geforderten Schwerpunkte für Veränderungen befasste sich auch mit der Geistlichkeit: *„7. Dem geistlichen Ministerio müssen Verfassungsregeln gesetzt werden, welche der Ehre Gottes gemäß und unserer geheiligten christl. evangel. Lehre heilsamer als bisher geschehen.“*

Die Grundübel der allgemeinen Unterdrückung und Verelendung waren schon lange erkannt worden. Bereits nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) waren Reformen angedacht worden, die das Ziel hatten, die Allmacht der Kirche einzuschränken und für die Umsetzung fortschrittlicheren Gedankengutes erstmalig eine Trennung von Kirche und Staat zu fordern. In die Bauernerhebung 1790 waren auch die Regionen um Dresden, Meißen, Radeberg, Pulsnitz und Stolpen einbezogen. Obwohl der Aufstand durch das Eingreifen der Obrigkeit mit militärischen Mitteln ein rasches Ende fand und niedergeschlagen wurde, hatte er doch zu einem neuen Selbstbewusstsein der Bauern beigetragen, aber auch der Bürger, die sich bei diesem Aufstand teilweise durchaus solidarisch an die Seite der Bauern gestellt hatten.

Das spiegelte sich nun, fast zehn Jahre nach diesen Ereignissen, auch in den Formulierungen des Schriftwechsels der Ämter Radebergs wider, die als Sprachrohr ihrer Bürger und Bauern gegen die mutmaßliche Willkür der Kirche Radebergs fungierten. Die Radeberger Bürger und Einwohner, die zu dieser Zeit um 1800 noch selbst *„sehr viel Feldwirtschaft betrieben und zum Teil einen beträchtlichen Viehstand besitzen“*, wurden in ihren Forderungen durch den „Rath zu Radeberg“ unterstützt und vertreten, für die Lotzdorfer Bauernschaft und die Bewohner des Amtsburglehns setzte sich das für sie zuständige *„Churfürstlich Sächsische Amt Radeberg“* mit seinem Justizamtmann Ernst Ludwig Langbein (1734-1824) ein, für die Gemeinde Liegau zeichnete Richter Großmann verantwortlich. Das Rittergut und Radeberger Bad zu Liegau, dessen Besitzer der Graf von Wallwitz war, ein *„Conferenzminister und Präsident des Geh. Finanzcollegii des Churfl. Sächßi. Finanzwesens“* am Dresdner Hof, wurde durch seinen Gerichts-Direktor der Reichsgräflich-Wallwitzischen-Gerichte, Johann Friedrich Kretschmar, vertreten. Sie alle unterstützten die Forderungen ihrer Schutzbefohlenen, den sonntäglichen Frühgottesdienst eine halbe Stunde später zu beginnen. Man sollte eigentlich meinen, eine Kleinigkeit. Auf der anderen Seite stand die Kirche mit ihrem Machtanspruch und -bestreben. Sie wurde vertreten durch den Dresdner Oberconsistorial-Assessor und Superintendenten Dr. Tittmann, der den Radebergern noch allzu gut als derjenige in Erinnerung geblieben war, der im Jahr 1797 den Bau der von ihnen geplanten Mädchenschule vereitelt hatte. Und nicht nur das, sondern er war es auch gewesen, der *„um demselben Kirchen-Vermögen aufzuhelfen, den Anfang damit machte, daß 14 Buch Papier am Werth 26 gr (Groschen), die bey dem alljährigen Mich:Schul Examen unter die Schüler seit undenklichen Jahren vertheilet wurden, in Zukunft wegfallen“*. Ihm zur Seite waren der Radeberger Pastor Hager und Archi-Diakon M. Stübel für die kirchlichen Interessen zuständig. Bei dem sich in der Folgezeit durch eine gewisse Selbstherrlichkeit aufbauenden Streitfall handelte es sich eigentlich um eine Farce, die mit einigem menschlichen und echt-christlichen Verständnis und Entgegenkommen sofort und vollkommen unbürokratisch hätte geklärt werden können. Die Kirchengemeinde Radeberg wollte, lt. erstem Schreiben des Amtes und Rates zu Radeberg vom 12. und 13. April 1799 an die Kirche, nichts Geringeres, als die Verschiebung des Frühgottesdienstes um eine halbe Stunde. Und das sollte vom Pfarrer in einer Abdankungsrede von der Kanzel verkündet werden: *„Da es der bekanntlich schon seit mehreren Jahren öfters von den hiesigen Eingepfarrten geäußerten Wunsch war, daß hierin eine Abänderung getroffen werde, daß der Sonn- und Festtägliche VormittagsGottesdienst, welcher zeither gewöhnlich von Ostern bis Michaelis um 7Uhr angefangen worden, um halb 8 Uhr angefangen werden möchte, auch unser Bürgerschaft, als wir selbiger gestern hiervon Eröffnung gethan, durchgängig beigetreten. Da hierdurch weder eine Abänderung in der Liturgie eintritt auch sonst ein Eingriff in die Rechte anderer, so finden wir unseres Orts kein Bedenken diesem billigen Gesuch nachzu-*

kommen.“ Auch die besondere Situation der eingepfarrten Lotzdorfer und Liegauer wurde erörtert, *„da letztere über eine halbe Stunde weit zu gehen haben, was sehr beschwerlich ist (...) ohne Vernachlässigung ihrer Viehbestellung und Wirtschaftsbesorgung.“* (s. auch Artikel „Lotzdorfer Kirchsteig“ v. Juni 2017). Der Frühgottesdienst begann bisher 7.00 Uhr, der Nachmittagsgottesdienst 12.00 Uhr. Der Amtmann Ludwig Langbein begründete an die *„Hohen und Vielgeehrte Herren“* das Ansinnen der gesamten Gemeinde mit einer Schilderung der herrschenden Zustände seiner Zeit. Anschaulich vermittelt er uns damit heute einen Situationsbericht: *„Da der Anfang des Gottesdienstes früh um 7 Uhr zumahle wenn die Uhren, worauf das Einläuten geschieht, so unrichtig und ganz nach der Willkühr oder Gutdünken derer Steller gehen, wie Ew. Wohledl. und Dieselben zeithero Selbst sehr oft bemerkt haben werden, für die Landleute allerdings zu zeitig ist, in maßen dieselben, ehe sie sich in die Kirche zu gehen anschicken können, doch vorhero das Vieh mit der nöthigen Fütterung versorgen und andere unverschiebliche Haus-Arbeit verrichten müssen, dadurch aber zur rechten Zeit in dem GottesHaus einzutreffen abgehalten, und wenn diese so spät und wohl gar unter der Predigt, wie ich vielmals gesehen, darinnen ankommen, Störungen in die Andacht anderer schon anwesender verursacht wurden (...).“* Diese Schilderungen betrafen *„den Landmann nicht allein, sondern auch derjenigen Bürger, welcher starke Feldwirtschaft hat“*. Radeberg hatte davon viele. Amtmann Langbein versucht in diesem seinem ersten Schreiben an die Kirche auch sofort, die zu erwartenden Ausreden und Vorbehalte gegen eine Veränderung der Anfangszeiten des Gottesdienstes mit Gegenargumenten zu entkräften. Er, ein Mann der Tat, schuf Tatsachen. Er wusste schon im Vorfeld, dass der *„ArchiDiaconus M. Stübel sich vorhabender Abänderung zeither bei mehrere Gelegenheiten abgeneigt und gröbig geäußert“* und sich hinter der für ihn unlösbar geschilderten Aufgabe versteckte, *„dass er, wenn es ihm an solchen Tagen zufiel, nach dem Frühgottesdienst die Bade-Predigt (im Betsaal des Radeberger Bades bei Liegau) halten zu müssen, er den Gottesdienst der Nachmittagspredigt in Radeberg nicht schaffe und er deshalb auch nicht so viel Zeit übrig behalte, etwas genießen zu können“*. Dieser Einwand war bereits allgemein bekannt, und so hatte Amtmann Langbein bereits vorgesorgt, indem er mit dem Radeberger Pastor Hager Vorabsprachen für die Organisation der gewünschten Veränderung geführt hatte: *„So haben wir uns insgesamt von der Dienstgefälligkeit unseres Herrn Pastors zu versehen, daß er die, nach der Früh-Predigt vorfallende Diaconalia gern und willig übernehmen werde.“* Amtmann Langbein hatte offensichtlich mit dieser Vorabsprache und der Zusage des Pastors Tatsachen geschaffen. Der bereitwillige Pastor, der durch freiwillige zusätzliche Übernahme des Diakonats die Möglichkeit einer Veränderung des Gottesdienstbeginns unkompliziert unterstützen wollte, handelte im guten Glauben und im Interesse der Kirchgemeinde. Das sollte ihm später nicht zum Vorteil gereichen. Bereits einen Tag später, am 13. April 1799, versuchte Amtmann Langbein einen weiteren gezielten Vorstoß - er will für die Kirchgemeinde *„Nägel mit Köpfen machen“*, und zwar schnell. Deshalb initiiert er gemeinsam mit dem Rat zu Radeberg und dem Liegauer Gerichtsdirektor ein Schreiben an den bereitwilligen Pastor Hager, damit dieser die gewünschte Änderung in einer *„öffentlichen Abkündigung von der Kanzel bekannt zu machen und daß den darauf folgenden Sonntag damit der Anfang gemachet werde“*, denn es wäre nicht einzusehen, *„daß wegen des von ArchiDiaconus Stübel vorgebrachten Vorwandes, daß er durch eine Veränderung um seinen ihm zustehenden Anspruch gebracht würde, deswegen die gesamte hiesige Kirchgemeinde willkürlich in der Haltung ihres Gottesdienstes eingeschränkt würde“*.

Es folgte darauf - Schweigen. Mehrere Protokolle von Zusammenkünften der Stadtgemeinde und Dorfschaften an die Kirche, werden ignoriert. Selbst auf die schwulstigsten und ehrbarsten Titulierungen, wie sie der Liegauer Gerichts-Direktor Kretschmar im Stil der Zeit formulierte: „Hochwohl und Wohledle Beste, Großachtbare Rechtswohlgelahrter, auch Wohlweise Hochgeehrtste Herren (...) wir weisen darauf

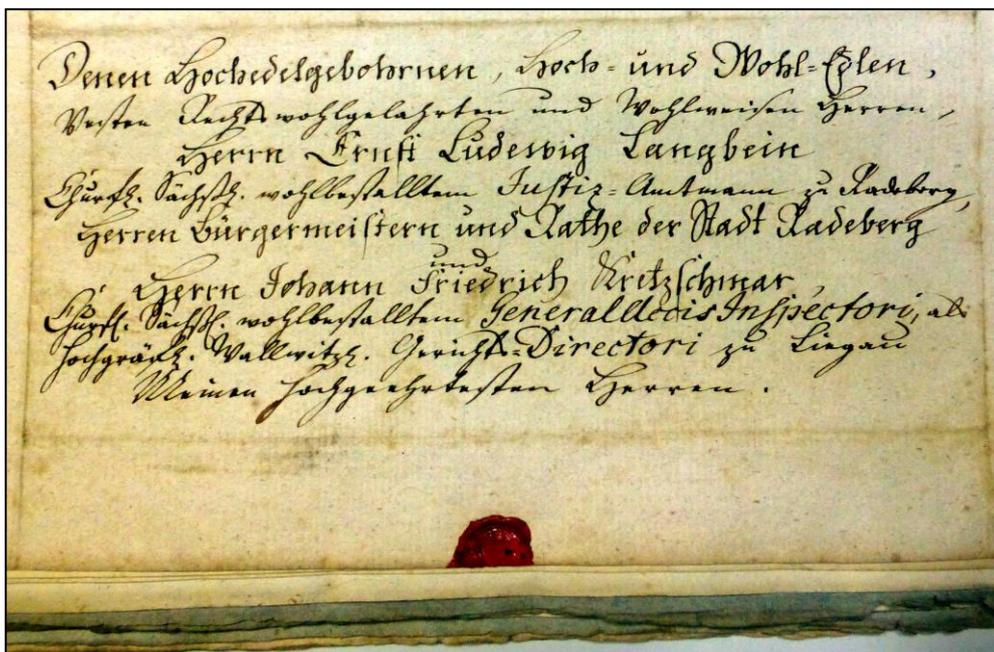


hin, daß der größte Teil der hiesigen Gemeinde wünscht, daß dieser allgemein beliebten Abänderung auch bald die des Gesanges aus dem alten Dresdner Gesangbuches bei der allgemeinen Gottesverehrung, mit dem neuen nachfolgen mögen“, blieben vorerst ohne erkennbare Reaktion. „Man“ hüllte sich weiterhin in Schweigen. So viele gewünschte Neuerungen auf einmal? Das war sicherlich ungewöhnlich, denn auch der Hinweis der Kirchgemeinde, dass sie „wünscht“, das „Neue Dresdnische Gesangsbuch“ einzuführen, wurde erst einmal ignoriert. Man muss wissen, dass diese neu herausgebrachten Gesänge damals schon fast einem Politikum gleichen und teilweise auf sehr viel Widerstand bei vielen Kirchgemeinden, wie in Großserkmannsdorf und Seifersdorf, führten, aber auch in kirchlichen Kreisen umstritten waren. Deshalb mussten sie auf „Höchsten Befehl“ des Kurfürsten herausgegeben und eingeführt werden, wobei auch eine unmissverständliche Anweisung „An die Chursächsischen Prediger“ ging, „dieses neue Gesangsbuch ihren Gemeinden zu empfehlen,

und sie zur Annahme desselben zu ermahnen“. Das bedeutete jedoch, altvertraute Gewohnheiten aufgeben zu müssen und umzulernen...

In der Radeberger Kirche herrschte weiterhin, zumindest nach außen, trügerische Ruhe auf die bislang gewünschten Veränderungen. Dass dies jedoch nicht so war, offenbart ein Brief von Pfarrer Hager vom 16. April 1799 auf das Schreiben der Ämter vom 13. April. Er schreibt: „(...) vermelde in ergebenster Antwort, so gern ich den Wünschen und Ansuchen hiesiger Stadt und eingepfarrten Dorfschaften willfahren würde(...), kann ich es nicht, weil ich von Archidiakon Stübel daran behindert werde, als welcher, da gestern früh mit ihm darüber communiciert wurde, darüber protestierte und appelierte (...) und da ich aus verschiedenen vorgekommenen Äußerungen meines Herrn Collegens wohl habe abnehmen können, daß selbiger mich für den Veranlasser dieser Abänderung halte, Dieselben (an Adressaten) zugleich ergebenst bitten wollen, mir, daß solches der Fall ganz und gar nicht sei, gütigst zu attestieren“. Ein Attest zu erbitten, weist auf große Unstimmigkeiten innerhalb der Kirchenleitung hin, auch darauf, dass der Pastor Repressalien gegen seine Person befürchtete. Offensichtlich war ein „Schuldiger für die Unannehmlichkeiten“ mit der immer aufsässigen

ger werdenden Kirchgemeinde gesucht worden – und wurde mit Pastor Hager gefunden. Dieser in Radeberg von 1792-1804 als Pastor tätige Abraham Achatius Hager war schon längere Zeit als ein unliebsamer Störfaktor für seine Amtsbrüder angesehen worden, führte er doch seit seinem Amtsantritt eine ganze Reihe „alter ungeschicklicher Gebräuche in der Kirche und bey dem Gottesdienst ab“, was ihm aber, wie allen „Neuerern“, statt Dank manche Unannehmlichkeiten einbrachte. So sang er an hohen Festtagen „die gewöhnliche lateinische Præstation mit Vereinigung des Cantor Lehmanns teutsch“ und „anstatt der lateinischen Gesänge bey dem Anfang des Früh-Gottesdienstes wurde ein deutsches Morgenlied gesungen“, ganz im Sinne des Reformators Martin Luther. Das gefiel nicht allgemein. Doch nach außen hin herrschte weiterhin Ruhe und scheinbarer Frieden, die Kirche hüllte sich in Schweigen. Keine offizielle Antwort, keine Entscheidung, keine Abdankungsrede. Nun wurden die Kirchgemeinde und ihre Rechtsvertreter unruhig. Die Zeit der Sommermonate lief ihnen davon.



... alles blieb bei höflichen Titulierungen. Aus der Akte 751/186 von 1799

Deshalb wurde nun, am 18. April 1799, vom Justizamtman Langbein des Gerichts-Amtes Radeberg ein erneutes, mehrseitiges Schreiben an den Ober-Consistorial-Assessor und Superintendenten Dr. Tittmann in Dresden, als nächst höhere Instanz, abgesandt. Wieder wurden die bisherigen Vorkommnisse geschildert, verbunden mit der Bitte um Unterstützung zur schnellstmöglichen Durchsetzung der von der gesamten Kirchfahrt gewünschten, geringfügigen Veränderung. Zusätzlich der Bitte an Dr. Tittmann, „doch geneigtest geruhen zu wollen“, den Pfarrer Hager mit der erforderlichen Erlaubnis der Abkündigung zu autorisieren. Der Ton wird jedoch merklich ungeduldiger, schärfer, denn der Verfasser Langbein weist darauf hin, dass es sich hierbei um „eine von allen Seiten geführte Beschwerde handele“ und nur die erwartete Neuregelung „die Unzufriedenen zu beruhigen vermag“. Und weiter, durchaus spöttisch: „Wir wollen noch zur Zeit glauben, daß der Herr Archidiakon M. Stübel blos in der Übereilung sich habe dazu hinreißen lassen, denn unmöglich können wir uns

überreden, daß derselbe nach vorgängiger Überlegung den Vorsatz fassen könnte, in dieser gemeinnützigen, übrigens ihm indifferenten Sache (gleichgültigen) dem einstimmigen Wunsche und Willen der ganzen Kirchfahrt ohne allen Grund, mithin aus blosem Eigenwillen sich entgegenzustellen.“ Gleichzeitig wurde versucht, Pfarrer Hager von der durch Archidiakonus Stübel erfolgten Beschuldigung, die Kirchgemeinde angestiftet zu haben, zu rehabilitieren. Das Amt Radeberg, der Rat zu Radeberg und der Gerichts-Direktor „bezeugen pflichtmäßig, daß wir den Herrn Pastor durch den allgemeinen Wunsch der Kirchfahrt (...) zuerst angegangen und dieser weder jetzt noch vorher uns jemals die entfernteste Veranlassung gegeben habe. Wir verharren mit ehrerbietigster Hochachtung.“

Am 21. April 1799 machen besonders die Liegauer verstärkt mobil, wie aus einem Protokoll zu ersehen ist: Nach dem Vormittagsgottesdienst erschien der Liegauer Richter Johann Christoph Großmann bei dem Gerichts-Direktor der Reichsgräflich-Wallwitzischen Gerichte, Johann Friedrich Kretschmar, in „dringender Vorstellung“. Richter Großmann berichtete, dass „er von der gesamten Gemeinde ausdrücklichen Auftrag ertheilet bekam, in dieser Angelegenheit nachmals dringende Vorstellung zu machen (...) da, wie sie erfahren hätten, der Herr ArchiDiakonus M. Stübel sich diesen ihren allgemeinen Wunsche und so oft wiederholten angelegentlichen Bitten entgegen gestellt habe; so bäte er Comparent (Hilfe) im Namen der Gemeinde als bei den gerichtlichen Behörden dahin einzuleiten und zu vermitteln, daß ihre geziehenden Bitten so bald als möglich erfüllt würden (...) Die Gemeinde schmeichle sich auch um so mehr, daß diese ihre Bitte den gewünschten Eingang und Gehör finden würde, da einestheils der Wunsch der Gemeinde der Wunsch der sämtlichen Eingepfarrten sei (...) und die beabsichtigte Bequemlichkeit eines einzigen, der ihren Bitten Hinderniße in den Weg zu legen suche, dürfte daher wohl dem der sämtlichen Eingepfarrten nachstehen.“ Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man eigentlich annehmen müssen, dass diese so offensiv geführten, sachlichen Darlegungen der gesamten Kirchgemeinde zu einem Umdenken geführt haben müssten – dem war aber nicht so. Schweigen war die Antwort. Weitere zwei Monate vergingen. Ende Juni 1799 machte sich der anwachsende Zorn der Kirchgemeinde Luft – jetzt stellte man nicht mehr nur Bitten und Fragen, sondern zog seine Schlussfolgerungen aus diesem Verhalten der Kirchenobrigkeit. Auch der letzte bisher Gutgläubige zweifelte nun offensichtlich an der Lauterkeit seiner Kirche. In mehreren Niederschriften, aufbewahrt als Registratura (Protokolle), wurde Unmut und „Volkes Stimme“ offenbar. Ob in Schreiben des Liegauer Richters Großmann und seines Gerichtsschöppen Klaus im Verbund mit Gerichts-Direktor Kretschmar vom 22. Juni 1799, oder auch ein wiederholtes Schreiben an den Superintendenten D. Tittmann durch den Amtmann Langbein, den Rath zu Radeberg, und den Gerichts-Direktor Kretschmar von Liegau: „Es ist in der Tat etwas befremdend, daß auch das an Ihro Hochwü. Magnificenz dem Herrn Superintendent D. Tittmann erlassene Schreiben, (...) binnen einer so geraumen Zeit, nicht einmal eine Antwort ertheilet geschehen und erlassen worden ist. Ohnmöglich kann man glauben, (...) dass die unserer Bitte entgegengesetzten Verweigerungsgründe, die zur Zeit noch unbekannt sind, so wichtig sein möchten, daß sie eine so lange Zögerung bewirken oder die selbige hinterziehen sollten (...) und die Bitte einer ganzen Kirchfahrt unwirksam machen sollte. Wir vermuten und glauben vielmehr zur Zeit noch, daß die Sache im Drange anderer wie uns wohl bekannt, zu jeder Zeit überhäufeter Geschäfte blos in einige Vergessenheit geraten ist (...)“. Der versöhnlerische letzte Satz des Briefes ist, trotz der spürbaren Verärgerung, die einlenkende Formel der weltgewandten Amtsvertreter. Entschieden offensiver ist dagegen die zweite Niederschrift einer Registratura vom 22. Juni 1799, die

das Stimmungsbild der Liegauer Bauern zeigt: *„Als heutigen Tages die hiesige Gemeinde wegen gerichtlichen Angelegenheiten an Gerichtsstelle versammelt war und dieselbe zugleich einmal wieder ihren Beitrag zu den Reparaturkosten der Kirchenglocke zu Radeberg, an den dasigen Kirchenvorsteher Herr Klatten baldigst abzuführen, entgegnete dieselbe: ‚Es sei doch wundersam, daß nur dann, wenn sie etwas an die Kirche entrichten solten, es so eilig gemacht und sogleich mit gerichtlichen Zwangsmitteln gedrohet werde, dagegen aber gänge es so langsam zu, wenn sie von der Kirche um etwas bäten, und es scheine gar nicht einmal, als ob man ihre Bitten einiger Aufmerksamkeit würdigen wolle, (...) zur Zeit sei ihre Bitte unerfüllt geblieben, ohne daß sie einen Weigerungsgrund wüssten oder sich einen gültigen und wichtigen denken könnten.‘* Die Liegauer Gemeinde wusste über die wahren Beweggründe der Verzögerungstaktik Bescheid und wies nochmals darauf hin, *„dass sie wüssten, dass nur Herr Archidiakon Stübel sich ihren Wünschen entgegenstellt und angeblich Schwierigkeiten fürchte, weil er in der Badezeit für die dasigen Badegäste predigen möchte. Diesen Vorwand können sie jedoch nicht akzeptieren, weil die Badepredigten nur 10-12 Wochen in der Sommerzeit gehalten werden, und nur, wenn eine größere Anzahl an Badegästen gegenwärtig wäre. Er hätte nicht mehr als 4 oder 5 Predigten im Bade zu halten. Außerdem predige er nur jeden dritten Sonntag, da auch die übrigen Geistlichen ebenso oft predigten und keine Schwierigkeiten für ihr Anliegen gemacht hätten, obwohl es für sie weit beschwerlicher wäre, wie am Beispiel des Herrn Pastor Richter, der nach dem Gottesdienst in Schönborn eine Stunde weit in das Bad zur Predigt laufen müsse“*. Außerdem wies die Gemeinde erstmalig in dem Streitfall auf den Sachverhalt hin, dass die Badepredigt nichts mit dem Gottesdienst in Radeberg gemein hat und *„die jedes Mal gemachten Auflagen von den Badegästen besonders bezahlt würden. Wolle daher Herr Magister Stübel, seine wie es scheine, allzugroße Liebe zur Bequemlichkeit nicht entsagen, so müßte er die Badepredigt ganz aufgeben, denn er sei ja blos als Archidiakon nach Radeberg, nicht aber zugleich als Badeprediger poviret worden.“* Die Liegauer Bauern durchschauten den Sachverhalt und die Beweggründe des Archidiakonus Stübel sehr wohl, der offenbar nicht auf die liebgewonnene Nebeneinnahme der Badepredigt verzichten wollte, denn, so liest man in den *„Briefen über das Radeberger Bad“* von 1790: *„Der Schulmeister von Lotzdorf macht den Cantor. Das auf einem Teller eingesammelte Geld empfängt der Prediger.“* Warum auf etwas Einträgliches verzichten? Sollte doch lieber die gesamte Kirchgemeinde, nach wie vor, frühzeitig zum Gottesdienst nach Radeberg laufen. Diese hatten in der Zwischenzeit durchgesetzt, dass das *„Neue Dreßdner GesangBuch am 23. Juny 1799 ohne die geringste Unordnung und Stöhrung“* eingeführt werden konnte, nachdem Kirchenvorsteher Klatte vorher alle Haushalte ob ihrer Zustimmung befragt hatte. Dass es auch damals schon viele sozial denkende Bürger in Radeberg gab, zeigt sich darin, dass bemittelte Personen Radebergs ihren ärmeren Mitbürgern die neuen Gesangsbücher zum Geschenk machten.

Aber die gewünschte Veränderung des Gottesdienstes war immer noch offen. Mit einem nochmaligen Brief der Ämter vom 29. Juni an seine *„Magnificenz Superintendent Herrn D. Tittmann“* weisen diese nochmals darauf hin, *„dass man ungeduldig der bereits am 18. April erbetenen Verordnung durch ihn an den Pastor Hager, entgegensehe, da die Kirchfahrt unablässig Anfragen und Erinnerungen gestellt habe, wie aus den Beygefüigten (Protokollen) zu ersehen ist, insbesondere die hier eingepfarrte Gemeinde Liegau, welche freylich der weitesten Entfernung wegen sich hauptsächlich darüber geäußert hat. Wir können unmöglich glauben, daß aus Seiten Euer ein erheblich Bedenken sich geäußert haben sollte unserm vorerwähnten An-*

trage Gehör zu geben, wie wohl wir auch in diesem uns zur Zeit nicht wahrscheinlichen Falle wenigstens einige gefällige Notification (Benachrichtigung) erwarten dürfen“. Das war deutlich. Für einen Mann in dieser Position war dieser höfliche Hinweis eigentlich auch peinlich – und es kommt wahrhaftig Bewegung in die Sache oder richtiger formuliert, man lässt sich schnell etwas einfallen, um weiter zu blockieren. Die Veränderung der Anfangszeit des Frühgottesdienstes wurde zu einem Ansinnen, das scheinbar unlösbar war. Am 5. Juli 1799 erhielt das Amts-Gericht zu Radeberg endlich das langerwartete, offizielle Schriftstück von der Superintendentur Dresden. Einen Tag später, am 6. Juli, wurde es vom Amtsgericht dem Rat zu Radeberg und dem Rittergut Liegau zur Kenntnis gebracht. Das Schriftstück von 6 Seiten an die *„Hochedelgebohrne, Hochwohl-und Wohledle, Beste, Rechtswohlgelahrte, auch Wohlweise“* wurde am Ende mit *„ergebenster Diener D. Carl Christian Tittmann, Superintendentur Dresden am 17.ten Junü 1799“* signiert. Sicherlich haben sich nicht nur die Ämter gefragt, ob die Zustellung der Post wirklich 18 Tage dauern konnte. Der Inhalt ist simpel, man könnte meinen, teilweise anmaßend. Kein Wort über die monatelange Verzögerung, denn er, der Superintendent, *„habe zuvörderst für nöthig erachtet, den Herrn Archidiakonum M. Stübel zu befragen, so geschehen am 23. May 1799, wie in der Registratura festgehalten.“* Das war ein absoluter und gezielter Affront gegen Pastor Hager, denn dieser war als Pastor oder Pfarrer der Hauptprediger der Gemeinde, wohingegen der Archidiakon der Zweite Geistliche und Lehrer war. Wäre der Superintendent also vorbehaltlos an die Klärung der erbetenen Änderung des Gottesdienstbeginnes herangegangen, dann hätte er zuerst den Pfarrer Hager befragen müssen, und nicht den Archidiakonus. Dementsprechend fallen natürlich auch die weiteren, sicherlich erwünschten und erwarteten Antworten des Archidiakonus aus: *„Es sey nichts weniger als seyne Meinung gewesen, wider die Abkündigung des spätern Anfangs des Frühgottesdienstes zu appellieren, er habe auch in der That nicht appelliret (...), er sei von Herrn Pastore in der Sacristey, kurz bevor dieser im Begriffe gewesen, auf die Kanzel zu gehen, mit der Abkündigung überraschet worden (...) Dies habe ihn befremden müssen, da es Herrn Pastori nicht frey stehe, eine solche Einrichtung eigenmächtigerweise zu treffen (...) Er sey weit entfernt, sich aus bloßem Eigenwillen zu widersetzen oder zu hindern, vielmehr sey es sein eifrigster Wunsch, daß dem Verlangen des Hochwohlöbl. Amtes und Rathes zu Radeberg, wie auch den wohlöbl. Gerichten zu Liegau gewillfahret werden könnte und möchte (...).* Außerdem verwies er darauf, dass ihm in der *„gegenwärtigen Einrichtung des Radeberger Gottesdienstes und der Badepredigt kaum einige Minuten zu seiner Erholung übrig blieben“*, er auch, *„wenn er nach dem Frühgottesdienst zu Kranken nach Liegau gerufen würde, kaum den Nachmittagsgottesdienst schaffen würde“.* Vermutlich wusste der Herr Superintendent Tittmann die Ausführungen seines Archidiakonus richtig einzuschätzen, aber sie werden ihm angenehm gewesen sein. Er bezieht sie in seine Darstellung der Ablehnungsgründe ein. Seine eigenen Argumente gehen jedoch auf die „Ahnenkiste“ zurück, auf Festlegungen, die mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegen und offensichtlich in der Kirche immer noch als absolut unumstößlich angesehen wurden. Eine Prüfung auf ihre Aktualität, in diesen veränderten Zeiten um 1800? Fehlanzeige. Nur, um Gottes Willen, keine Neuheiten, keine Veränderung herbeiführen. Man kann sich eigentlich auch heute noch nur darüber verwundern, wie ein Vertreter der höchsten Kirchenbehörde Sachsens so kurzfristig auf den erfüllbaren Wunsch der Radeberger Kirchgemeinde reagieren konnte. Bedenkt man, dass in Frankreich bereits massiv gegen die Kirche vorgegangen wurde, indem seit 4. August 1789 der Kirchenzehnt abgeschafft worden war, seit November 1789 die kirchlichen Güter enteignet und der Nation unterstellt worden waren, in Fol-

ge der „Ent-Christianisierung Frankreichs“ bereits ab 1793 die Daseinsberechtigung des Klerus der Katholischen Kirche überhaupt in Frage gestellt wurde, wundert man sich über das Verhalten der sächsischen Kirchenobrigkeit. Obwohl in einschlägigen Tageszeitungen ständig aktuellste Informationen über die zum Teil auch durchaus erschreckenden Vorgänge in Frankreich erfolgten, fühlte sich die sächsische Geistlichkeit offensichtlich sicher, ist nach wie vor kompromisslos. Und somit weist der Superintendent Tittmann darauf hin, dass der Gottesdienst:

1. Im Bade bereits seit 17. Juli 1728 (also vor 71 Jahren) und nachher mehrmals wiederholt, auf dringendes Ansuchen des damaligen Amtmanns zu Radeberg, Johann Balthasar Langbein (1688-1753), vom Oberkonsistorium mit Verordnung vom 1. April 1743 (also vor 56 Jahren) *„ausdrücklich genehmigt worden und wird daher auch,*

2. bis nicht anderes angeordnet, fortzusetzen seyn, mithin aber auch der Gottesdienst in Radeberg, mit dem im Bade in einen Verhältniße bleiben müssen, daß keiner darunter leidet“.

3. Bezüglich des Vorschlages von Pfarrer Hager, nach dem Frühgottesdienst zur Entlastung des Badepredigers *„bey Ausspendung des heiligen Abendmahls gegenwärtig seyn zu wollen“*, wird untersagt, da

4. die Vorfahren der jetzigen Ratsherren vor 50 Jahren *„vorlängst schon von ew. Hochwohl- und Wohledle auch Wohlweise Vorfahren am Ratsstuhle nicht nur nicht thunlich gefunden, sondern auch sogar bey dem OberConsistorio unterm 2. April 1748 und wiederholt unterm 13. Januar 1749 große Beschwerde geführt, wenn bey der Communion statt der geordneten zweien Kirchlichen, nur einer administrieren, weil sodann*

5. wenn viele Kommunikanten wären, um so mehr viel Zeit erfordern und länger währe, der Frühgottesdienst aufgehalten würde, sodaß die Leute,

6. sonderlich die von den beyden eingepfarrten Dörfern Lotzdorf und Liegau, desto eher verhindert würden, wiederum bey der Nachmittagskirche sich einzufinden;

7. auch die Kommunikanten, darunter öfters alte, schwache und wohl gar kränkliche Personen wären, unter wählender communion vor dem Altar, wie daselbst gewöhnlich sey, allzulang knien müßten.“

Es sind durchaus interessante Einblicke in eine damals übliche disziplinierende Kirchenzucht, wenn man aus diesen Akten erfährt, dass also auch die gebrechlichen, alten, kränklichen Leute, die Landleute, die von schwerster Arbeit gezeichnet waren, vor dem Altar auf dem Boden knieend auf ihre obligatorische Privatbeichte vor Erteilung des Abendmahls warten mussten. Die Hauptsorge der Kirche galt offensichtlich nicht ihnen, den Menschen, die ja der eigentliche Reichtum der Kirche waren und den Zehnt erarbeiteten und ablieferten, sondern dem eigenen selbstgefälligen Status, dass sie ja wieder zur rechten Zeit am Nachmittagsgottesdienst teilnehmen konnten. Superintendent Tittmann kommt letztendlich zu dem Schluss, *„daß zumal die Landleute und Eingepfarrten, damit sie des Mittags wieder zu rechter Zeit zu Hause seyn können, mehr den frühen als den spätern Gottesdienst wünschen müßen, überhaupt aber es nicht in meiner Macht stehet, eine solche Veränderung in ecclesiasticis (Kirchlichen Prinzipien) anzuordnen oder zu genehmigen.“* Es erscheint schon fast infam, wenn er einfach behauptet, die Kirchengemeinde Radebergs *„müsse den frühen Gottesdienst wünschen“*, ungeachtet der bestehenden Situation, dass die gesamte Kirchengemeinde seit Jahren den späteren Gottesdienst anfang wünscht und herbeisehnt. Dabei handelt es sich um 311 Familien der Stadt Radeberg und des

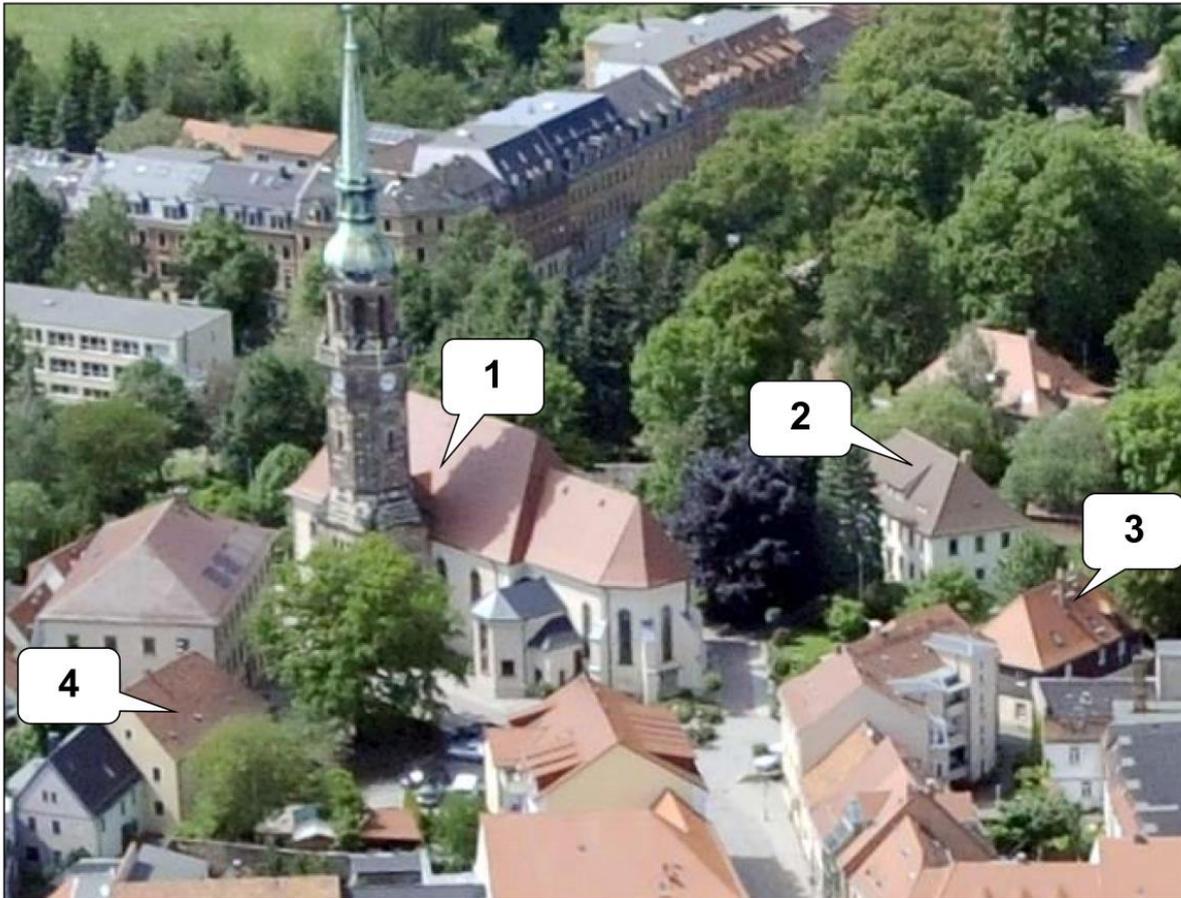
Burglehns, nicht mitgerechnet der Familien von Lotzdorf und Liegau. Und wem, wenn nicht ihm als Oberkonsistorialrat des Oberkonsistoriums, der höchsten kirchlichen Verwaltungsbehörde, wäre sonst die Erwirkung einer Genehmigung für diesen Antrag möglich gewesen?

Damit wurden die Anträge des Amtes und Rates zu Radeberg und den Gerichten zu Liegau, inbegriffen der Hoffnungen einer gesamten Kirchfahrt, zunichte gemacht. Leider ist nicht mehr verzeichnet, wie dieser Bescheid von der Kirchengemeinde aufgenommen wurde, aber man kann es erahnen. Der ständig erwarteten Gebefreudigkeit der Gläubigen für ihre Kirche war er bestimmt nicht förderlich, ihrem allgemeinen Ansehen ebenfalls nicht.

Aber die Akte war mit diesem Bescheid noch nicht endgültig geschlossen. Die weiteren zwei Schriftstücke vom Januar 1800, also einem halben Jahr später, offenbarten, dass der unschöne Streit zwischen den zwei Gottesmännern der Radeberger Kirche weiter schwelte und eine neue Dimension angenommen hatte.

Am 2. Januar 1800 geht bei dem „Ehrwürdigen Rath zu Radeberg“ ein Schreiben des Herrn Pastor Hager ein, man könnte es durchaus als Hilferuf bewerten. Er bittet nochmals darum, ihm zu attestieren, dass er zu der Abänderung der im vorigen Jahre angedachten veränderten Anfangszeit des Frühgottesdienstes nicht die geringste Veranlassung gegeben habe, *„denn er habe sich am vergangenen dritten Weihnachtsfeiertage vom Herrn Archidiakon M. Stübel, unter der ausdrücklichen Berufung darauf, daß es ihm ein Rathsherr gesagt, abermals vorwerfen lassen müssen, daß jene Abänderung blos mein Betrieb sey, um eine halbe Stunde später aufstehen zu können. (...) Ich sehe mich durch den mir abermals auf eine beleidigende Weise gemachten Vorwurf gedrungen, darüber gerechte Beschwerde zu führen und um meiner Gesundheit und Gemütsruhe willen ergebenst zu bitten, diejenige Rathsperson, die solches dem Herrn Stübel gesagt haben soll, auszumitteln und zur nöthigen als gerechten Wiederrufung zu veranlassen (...)“*. Der Rat zu Radeberg reagiert auf die Beschwerde sofort und schreibt nun, nur einen Tag später am 3. Januar 1800, den „Herrn Magister und Archidiaconus Stübel“ an. Der Wortlaut ist spürbar genervt, mit Bezug auf das *„Schreiben des Oberpfarrers: (...) Wir sind sehr befremdet, wie sehr wir durch die Eingangserwähnte, angeblich von einem aus unserm Collegio erfolgte Äußerung compromittiert werden und das wir zu Erhaltung unseres Obrigkeitlichen Glaubens schlechterdings nicht umhin können durch nähere Erörterung aller Vorwürfe uns zu beruhigen und zur Gewißheit zu gelangen; würde es jedoch sicherlich der kürzeste Weg seyn, wenn Dieselben (Pastor und Archidiakon) wegen blos privatim (persönlichem) vorgebracht veranlaßt haben wollten, über die eigentliche Bewandnis selbst einigen näheren Aufschluß uns geben wollten.“*

Damit schließt die Akte des Rates zu Radeberg. Ob damit auch der persönliche Zwist der beiden Geistlichen beendet war, bleibt offen. Aber man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass bei diesen verhärteten Fronten auf dem Kirchberg Radebergs zwischen Pastorat und Archidiaconat noch lange kein „gottgefälliger Burgfrieden“ herrschte.



Der „Ort des Geschehens“ rund um die Stadtkirche heute. Foto: Ingo Engemann

- 1 Ev.-Luth. Kirche; Stadtkirche zu Radeberg;
- 2 ehem. Superintendentur, heute Ev.-Luth. Kirchspiel Radeberger Land / Pfarramt
- 3 ehem. Archidiakonat; heute Wohnhaus
- 4 ehem. Pfarrhaus; heute Wohnhaus

Geschichtlicher Nachtrag:

Kleinlicher Kirchenstreit hin oder her - die nachfolgenden Geschichts-Ereignisse stellten mit Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Weichen. Ein neues, epochales Jahrhundert begann und sollte Entwicklungen mit sich bringen, die vorher kaum für möglich gehalten worden waren. Die Zeit war einfach reif dafür. Waren die bisherigen, viele Jahrhunderte lang gültigen Grundsätze als unbezweifelbar angesehen, Behauptungen kritiklos übernommen worden, wurden diese nun hinterfragt. Die Kirche war bisher mit Erfolg bemüht gewesen, wie auch der Vorfall in Radeberg anschaulich zeigt, in keinsten Weise etwas von ihren Rechten nachzugeben, ungeachtet der nicht zu übersehenden Zeichen der beginnenden Weltveränderung. Offensichtlich verschloss sie sich vor diesen spürbaren Warnungen. Es fehlten durchaus Weitblick und die Fähigkeit, vorausschauend Rückschlüsse auf Entwicklungstendenzen durch die sich abzeichnenden Ereignisse in Frankreich zu ziehen, wo es bereits mit Revolutionsausbruch 1789 zum Sturz der Monarchie und zur Abschaffung des Kirchenzehnten gekommen war und in der Folge zur radikalen Entmachtung und Enteignung der Kirche. Eine Neuorientierung wäre unumgänglich gewesen, denn ein neuer Zeitgeist

hatte in ganz Europa mit Beginn des neuen Jahrhunderts Einzug gehalten, der durchaus an der bisherigen Ordnung rüttelte, sie in Frage stellte, Rechte streitig machte und eigene Ansprüche erhob. Die mahnenden, auch bis in unsere heutige Zeit immer noch hoch aktuellen Worte des Reformators Martin Luther (1483-1546): „*Man muss dem Volk aufs Maul schauen*“ waren auch in dieser Zeit um 1800 längst durch Selbstherrlichkeit und uneingeschränkten Machtanspruch verdrängt worden.

Dieser Zeitabschnitt der Geschichtsschreibung, Ende des 18. zum Beginn des 19. Jahrhunderts, zeigt sehr deutlich die Tendenz einer Entwicklung, die heraufbeschworen wird, wenn Mächtige die natürliche Intelligenz ihres Volkes unterschätzen, auch unterdrücken. Dann wiederholt sich immer wieder zyklisch das Phänomen, dass diese selbstgefälligen, in sich erstarrten und damit unbeweglich gewordenen Systeme, mit ihren Lehrsätzen, geistlosen Riten, ihrer Kritikverweigerung und Selbstbeweihräucherung, ihren Anspruch auf weiteren Fortbestand verlieren. Sie katapultieren sich selbst, durch ihre sich offenbarende Unglaubwürdigkeit, aus ihren Existenzansprüchen.

So verwundert es nicht, dass ab der sogenannten Napoleonischen Zeit, die mit der Machtübernahme Napoleons als Alleinherrscher ab 9. November 1799 gerechnet wird, bisherige Ansprüche und Normen an die Gesellschaft, aber auch an die Kirche selbst, verstärkt auf den Prüfstand gestellt wurden. Durch Napoleons Kriegsführungen und Eroberungen in ganz Europa kam es folgerichtig auch zu der damit verbundenen Verbreitung seiner Ideen und Reformen. Die Aussichten darauf, nach dem Vorbild Frankreichs, durch ein neues liberales Staatswesen bisherige Beschränkungen der Freiheiten, ob religiös, politisch oder wirtschaftlich, auch in Deutschland abschütteln zu können, führten zu großen Hoffnungen vieler Schichten auf eine neue, bessere Zeit und lösten eine zunehmende Entchristlichung aus. Man erkannte, dass die bisherige Einheit von Thron und Altar, die politische Herrschaft im Verbund mit der Religion, einem modernen, nach Fortschritt und Entwicklung strebenden Staatswesen entgegenstand. Wertevorstellungen, die zuvor nicht weiter hinterfragt worden waren, wurden nun zu Grundlagen eigenen Nachdenkens. Auch in kirchlichen Kreisen. So erschien 1799 das Werk des Theologen und Philosophen Friedrich Daniel Schleiermacher (1768-1834), der zu dieser Zeit bereits selbst Prediger an der Berliner Charité war: „*Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern*“. Das Werk war hochaktuell, sein Religionsverständnis zeichnete sich durch Offenheit und Modernität aus und wirkt auch noch heute, im 21. Jahrhundert, nach. Religion verstand er als Gegenstand ureigenen Erlebens, und er meinte, Gott in allem Sein zu finden, während Kirche nur Stätte der Kommunikation sein könnte. Seine Gedanken fanden Widerhall bei den Großen seiner Zeit, dem Philosophen Fichte, bei Goethe, Herder, Lessing, den Brüdern Schlegel. Da er sich selbst zu den Idealen der Französischen Revolution bekannte, waren seine Forderungen u.a. die radikale Trennung von Kirche und Staat, um Fortschritt und Demokratie zu ermöglichen. Trennung auch von dem bisherigen Schulsystem, das der Kirche voll unterstand. Religion sollte nun als Privatsache angesehen werden, Kirche als religiöse Glaubensgemeinschaft, strikt vom Staat getrennt.

Die bereits zu dieser Zeit von ihm beobachtete zunehmende Säkularisierung in der Gesellschaft, die Abkehr von der Religion, verbunden mit dem Rückgang ihres Einflusses auf das öffentliche Leben, fand ihren vorläufigen Höhepunkt im Jahr 1802/1803. Unter Napoleon kam es während seiner Herrschaft und seiner ständigen Kriegsführungen zur „Neuaufteilung der bisherigen Ordnung“, gekennzeichnet durch Verschiebungen von Grenzen durch die Eroberungen, Beseitigung bisheriger Klein-

staaterei, Enteignung kirchlicher Güter, Einführung zahlreicher Reformen des Rechts- und Verwaltungssystems für ein modernes Staatswesen. Im Jahr 1802 wurden in den linksrheinischen Departements Deutschlands fast alle größeren geistlichen Einrichtungen und Besitztümer aufgehoben und an den französischen Staat übertragen. Im rechtsrheinischen Gebiet kam es 1803 durch den gegründeten Reichsdeputationshauptschluss ebenfalls zur territorialen Neugliederung Deutschlands. Kirchliches Vermögen mit umfangreichem Landbesitz fiel der Enteignung und wurde an weltliche Landesherren aufgeteilt, um ihre territorialen Gebietsverluste, die durch die Verschiebungen von Grenzen erfolgt waren, auszugleichen. Diese Maßnahmen der Enteignung betrafen hauptsächlich die katholische Kirche und führten zu einem enormen Machtverlust.

Ein gesetzlicher Ausgleich zur Milderung wurde der Kirche jedoch ab 1803 zugebilligt. Die jeweiligen Landesherren erhielten per napoleonischem Gesetz die Auflage, von nun an die Leistungen für die Kirche und ihre Würdenträger zu übernehmen, als Entschädigung für deren erlittene Verluste. Damit wurden kirchliche Würdenträger zu Staatsbeamten. Der jeweilige Landesherr war für ihre Versorgung und Bezahlung zuständig. Die Kirche geriet in die Abhängigkeit des Staates und war nicht mehr gleichberechtigter Partner. Ihrer Mittel beraubt, verlor sie zunehmend an Einfluss und Macht. Kritiker bezeichneten sie als „Magd des Staates“, der jetzt auch durchaus in Kirchenbelange eingriff. Dieses napoleonische Gesetz, obwohl umstritten und immer wieder angefochten, gilt seit mehr als zweihundert Jahren bis heute. Alle Bundesländer zahlen jährlich an die beiden christlichen Kirchen Summen in Millionenhöhe, allein im Jahr 2013 sollen es 481 Millionen Euro gewesen sein.

Dass diese nicht mehr zu übersehenden und beängstigenden Ereignisse der allgemeinen Veränderung durchaus auch zum Nachdenken in der Radeberger Kirche geführt haben müssen, ist aus einem Eintrag in der Chronik Knobloch ersichtlich. Offenbar war niemandem zu Beginn des neuen Jahrhunderts zum Feiern: *„1801 - Der erste Tag des Neunzehnten Jahrhunderts verstrich hier ganz in der Stille, (...) blos der ArchiDiaconus M. Stübel gedachte desselben in seiner Nachmittagspredigt, und hatte den Vortrag: ‚Mit welchen Empfindungen und Entschlüssen der Christ ein neues Jahrhundert anfangen soll – mit den Empfindungen der Dankbarkeit gegen Gott, für die Erhaltung des Christenthums und dem reinsten festen Entschluß, künftighin unsere vorzügliche Sorge auf die Ewigkeit zu richten‘“.*

Diese Sorgen um die Erhaltung des Christentums und auf die Ewigkeit waren nicht unbegründet. Die Zeichen der Zeit standen schlecht, wenn man die ein Jahr später durchgeführten Kirchenenteignungen bedenkt und die zunehmend erforderlichen, liberalen Anpassungen der Landeskirche an den Staat. Er nahm jetzt Einfluss auf Veränderungen der Liturgien und auf die Einführung neuer Gesangs- und Schulbücher. Kleine erste Veränderungen sind auch in Radeberg verzeichnet worden, so *„...wurde am 17. October 1801 die allgemeine Beichte, zum erstenmale gehalten, (...) Ein großer Theil der Gemeinde wünscht statt der bisherigen PrivatBeichte die allgemeine eingeführt zu wissen, da ihnen nun hierin gewillfahrt werden soll (...) sollen diejenigen, die an der allgemeinen Beichte Theil nehmen wollen, nach der Bestunde an den Altar treten, wo dann einer der Herren Diakonen eine Beichtrede halten wird. Nach geendigter Handlung läßt jeder seinen Namen aufschreiben. Die bisherige PrivatBeichte wird weiterhin gehalten, so daß es jeden frey stehet, ob er privatim oder öffentlich beichten will“.*

Ab 1803 besetzte das Oberkonsistorium Dresden frei gewordene Pfarrstellen mit Radeberger Geistlichen. Die ehemaligen „Akteure des Radeberger Kirchenstreits“ er-

hielten neue Pfarrstellen: Magister und Archidiakonus Stübel wurde 1803 auf die Pfarrstelle Großröhrsdorf versetzt, Pastor Hager 1804 als Pfarrer nach Wermsdorf, wo er 1808 verstarb und eine Witwe mit 11 „unerzogenen“ (unmündigen) Kindern hinterließ. Superintendent Karl Christian Tittmann (1744-1820), ehemaliger Professor an der Theologischen Fakultät Wittenberg und Oberkonsistorialrat zu Dresden, war ab 1803 bis zu seinem Tode 1820 Pastor und Superintendent in Dresden. Nach seinem Ableben wurden die 28 rechts der Elbe liegenden Ortschaften aus der Superintendentur Dresden ausgegliedert und der 1822 neu gegründeten Superintendentur Radeberg zugeordnet.

Ein neues Zeitalter war angebrochen, mit neuen Ideen, neuen Zielen, revolutionärem Aufbegehren und vor allem auch Reformen. Wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Bildung erforderten eine neue, tatkräftige und gebildete Generation. Es genügte nicht mehr, nur Bibelverse zu interpretieren, sondern die Schulausbildung, die der Kirche unterstand, musste verbessert werden. Für die Durchsetzung der Ziele wurden gut ausgebildete Lehrer benötigt, zu denen der in Lotzdorf geborene Johann Gottfried Seidenmacher (auch Seidmacher, geb. 11. Juni 1791) gehörte. Er erhielt ab 1814 in Radeberg, als der erste studierte und an einem richtigen Seminar ausgebildete Lehrer, eine Anstellung. Sein Vater wurde als Besitzer einer „Gartenwohnung“ in Lotzdorf genannt, der seinen Sohn in der Radeberger Stadtschule zu einem „*künftigen Schulmann durch Rektor Lehmann vorbereiten ließ und brachte ihn sodann in das SchulSeminarium zu Friedrichstadt bei Dresden, von wo ihn nach 6 Jahren vom Rath allhier diese Stelle conferirt wurde*“. Johann Gottfried Seidenmacher unterzog sich also einer 6-jährigen Ausbildung zum Volksschullehrer und war Absolvent des 1787 gegründeten Lehrerseminars Friedrichsstadt / Dresden. Am 1. Februar 1814 erfolgte in Radeberg seine Anstellung als Tertius (Angehöriger d. höheren Schule) und Kirchner. Es war zu dieser Zeit für den jungen Mann aus Lotzdorf eine enorme Entwicklung. Zehn Jahre später erhielt er seine Berufung zum Mädchenlehrer und Organisten durch das Ober-Konsistorium Dresden. Vor Antritt der Stelle musste er am 11. Januar 1824 in der Radeberger Kirche, vor der gesamten Gemeinde, seine Probe als „Catechet für den Schuldienst“ ablegen, gleichzeitig mit einem Vorspiel auf der Orgel die Probe als Organist. Er wurde vom „*Superintendent und im Beysein des Rathes in sein Amt eingewiesen*.“

Ab dem Jahr 1830 sollten sich grundlegende, längst erforderliche Änderungen im Staatswesen abzeichnen. Eine bereits langanhaltende, allgemeine Unzufriedenheit hatte sich ausgebreitet: „*Mistrauen gegen den Thron*“, gegen Zollschränken, gegen die Stadträte, die „*Güter gemeinschaftlich und eigenmächtig zu ihrem eigenen Vortheile verwendet haben*“, gegen die „*grenzenlose Willkür und maßlose Grobheit mancher Polizeidirectionen und deren Diener, sowie Aroganz vieler anderer Beamten, die namentlich den Dorfbewohner wegwerfend behandelten, der Landmann war der Frohnden überdrüssig und wollte das verhaßte Joch abschütteln*“. Auch in Radeberg war ein Stimmungsumbruch zu verzeichnen. Der Radeberger Chronist stellte mit Erstaunen, bereits am 25. Juni, anlässlich der Festveranstaltungen des 3. Jubiläums der Übergabe der „Augsburgischen Confession von 1530“ fest: „*Merkwürdig war es, daß die übrigen Rathspersonen eine Gleichgültigkeit ohne Gleichen gegen alle Veranstaltungen zur Begehung des Festes bewiesen. Nach öffentlichen Blättern war dieses in mehreren und sogar bedeutenden Städten, als in Dresden, Meißen, der Fall gewesen*.“ Erwähnung fand zu diesem Fest auch wieder „*der Organist Seidmacher empfang die Eintretenden in der Kirche mit einem Vorspiel auf der Orgel, (...) Hr Super: Hoffmann hielt eine kurze Rede*“.

Aufbruch lag in der Luft. Am 27. Juli 1830 brachen die Pariser Unruhen aus. Der Zündstoff erreichte auch Sachsen und am 2. Sept. begannen die Tumulte in Leipzig, ab 9. Sept. in Dresden: „Das Rath und Polizeihaus wurden vom Volke erstürmt, Akten und Möbel aus dem Fenster geworfen und auf dem Marcktplatze verbrannt, das aufgefundene Geld in die Elbe geschüttet.“

Die Volksunruhen breiteten sich bis Chemnitz und Zittau aus, und die in Radeberg stationierten „3 Escadron Gardereuter bekamen Ordre“ zum Ausrücken gegen die Aufständischen. Radeberger Bürger und Einwohner bildeten eine Sicherheitswache und patrouillierten mehrere Nächte. Es blieb weitestgehend ruhig. Nicht so in Klein- und Großröhrsdorf. Die Bewohner wurden total geängstigt, da der in Dresden abgesetzte und im Volke verhasste Kabinettsminister Graf Detlev von Einsiedel (1773-1861), sich vor dem Volkszorn in diese Orte geflüchtet und verborgen hatte. Die aufgebrachten Dresdner Rebellen drohten damit, beide Dörfer anzuzünden.

Die Lage beruhigte sich durch kluges Taktieren der Landesregierung und Zusage von Reformen. Unter Regierung des Königs von Sachsen, Anton des Gütigen (1755-1836) und seines beim Volke allgemein beliebten Neffen, des späteren Königs Friedrich August II. von Sachsen (1797-1854), wurde 1831 eine neue sächsische Verfassung in Kraft gesetzt und eine neue Städteordnung eingeführt. Diesen liberalen Veränderungen konnte sich auch die Landeskirche nicht verschließen, denn die staatlichen Reformen, wie die „Befreiung der Bauern von Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit“ im Jahr 1832, das neue Schulgesetz 1835 oder 1838 die Einführung eines neuen Strafgesetzbuches mit einheitlicher Rechtsprechung, betrafen auch bisherige Rechte der Kirche.

Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang, dass diese tiefgreifenden Reformen ab 1830 von bedeutenden Männern unserer Region mitgetragen wurden. Dazu gehörte wieder ein Lotzdorfer - der Freigutsbesitzer Wilhelm August Ernst Haden. Berufen zum „Ablösungskommissar“ und Mitglied der Ständeversammlung war er maßgeblich mit an der Umsetzung der Gesetzesentwürfe für das Königreich Sachsen beteiligt. Ebenso Heinrich August Blochmann (1787 Reichstädt - 1851 Friedrichstal / b. Radeberg), der seit 1831 als Kommissionsrat unter Minister Bernhard von Lindenau (1779-1854) federführend in der Dresdner „Generalcommission für Ablösungen“ an der Gesetzesfassung zur Bauernbefreiung mitgearbeitet hatte. Er wurde als einer „der intelligentesten Landwirte seiner Zeit“ bezeichnet und geehrt, als einer der fortschrittlichsten Vordenker. Nachdem er 1841 das Rittergut Wachau bei Radeberg erworben hatte, gründete er hier bereits 1845 einen landwirtschaftlichen Verein und die allererste Fortbildungsschule für junge Erwachsene beiderlei Geschlechts. Damals eine Sensation. Er propagierte und setzte sich öffentlich und nachdrücklich für die Einführung von Sonntagsschulen ein, in denen nach dem Nachmittagsgottesdienst, genau wie er es in „seinem Musterdörfchen Wachau praktizierte“, jungen Leuten in einer „Knechteschule“ Weiterbildung vermittelt werden sollte. Sein Ziel war es, eine modernere und ertragreichere Landwirtschaft aufzubauen. Arbeitswillige junge Leute, die durch ihre Herkunft bisher kaum eine Chance auf eine Verbesserung ihrer Lebensumstände hatten, sollten zu tüchtigen Landwirten ausgebildet werden. In dem Sonntags-Unterricht vermittelte ihnen der Wachauer Lehrer Lebrecht Kloppe Rechnen, Schreiben, Wirtschaftsführung, Boden-, Pflanzen- und Tierkunde, um sie zu tüchtigen Vorarbeitern auszubilden, die auch in der Lage waren, Flächen und Raummaße zu ermitteln.

Zu Blochmanns Auszubildenden in Wachau, später auch im Friedrichstal bei Radeberg, gehörte der aus Pulsnitz gebürtige, spätere berühmte erste Professor für



*Superintendent Ernst Wilhelm Martini.
Gemälde des Radeberger Malers Erhard Ludewig
Winterstein, 1861.
Museum Schloss Klippenstein Radeberg.*

Landwirtschaft an der Universität Halle, Julius Kühn (1825-1910). Ab 1845 war Blochmann Besitzer von Gut Friedrichstal geworden.

Sein segensreiches Schaffen fiel mit der Amtszeit des Radeberger Superintendenten Ernst Wilhelm Martini (1798-1870) zusammen, der von 1835-1866 in Radeberg wirkte. Bei Recherchen in der Chronik Knobloch kommt man durchaus zu der Erkenntnis, dass der anprangernde Text von Heinrich Heine (1797-1856), den dieser 1844 verbittert und enttäuscht über die immer noch herrschenden Zustände in Deutschland veröffentlichte, auch für Radeberg und seine Honoratioren durchaus zutreffend war: *„Ich kenne die Weise, ich kenne den Text, / Ich kenne auch die Herren Verfasser; / Ich weiß, sie tranken heimlich Wein / Und predigten öffentlich Wasser.“* Die Chronik dokumentiert, mit ihren authentischen Einträgen

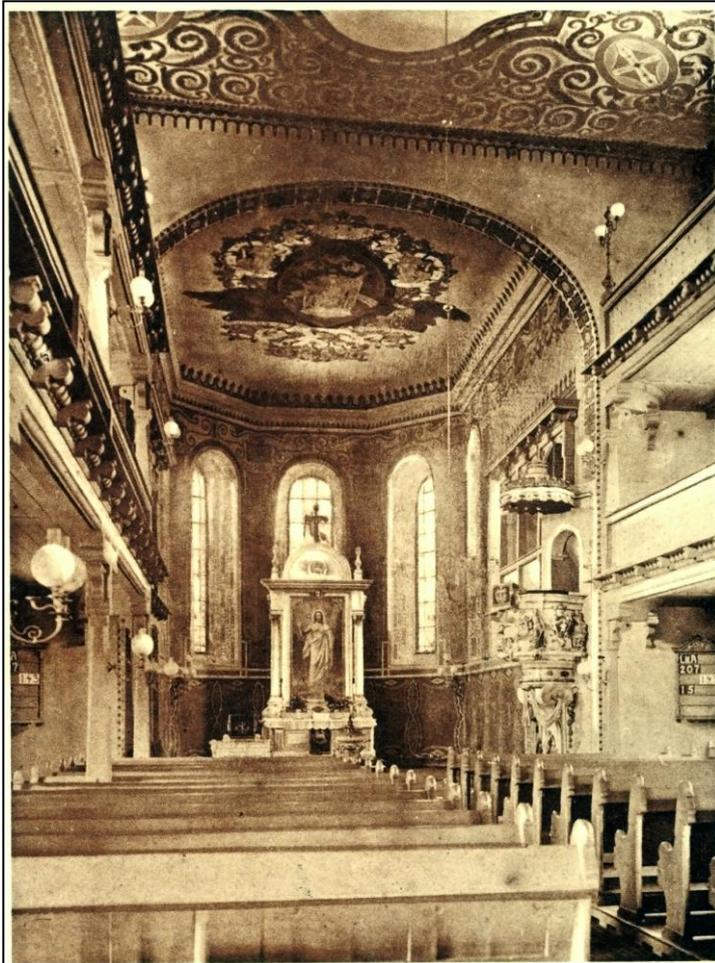
in Tagebuchform, den damals immer noch herrschenden Zeitgeist, das Wohlleben der Radeberger weltlichen und auch geistlichen Herren auf Kosten derjenigen, denen man nur allzu fromm das Wasser predigte und empfahl.

Zu denen, die Wasser tranken, gehörten nach wie vor die Bauern. Ein Blick in die Gemeindebücher Lotzdorfs offenbart das sehr deutlich. Zwar wurde den Bauern mit dem „Ablösungsgesetz vom 17. März 1832“ die Ablösung von feudalen Lasten gewährt, aber ihre Notlage wurde dadurch nicht beendet. Die bisher unvermögenden Bauern und Häusler waren nun gezwungen, die erforderlichen Ablösesummen für ihre Höfe aufzubringen. Das konnte nur mit der Aufnahme von Krediten und hohen Zinsverpflichtungen, bei der extra dafür geschaffenen Landrentenbank, erfolgen. Der Rückzahlungszeitraum war auf 55 Jahre festgelegt. Ihre Not war nach wie vor groß, und es kam zu gravierenden Umbrüchen auf den Höfen, vor allem im familiären Gefüge. Arbeitskräfte auf den Höfen wurden freigesetzt, die letzten in der Erbfolge mussten sich in den Städten als Arbeiter verdingen. Die Akten des Gemeinderates Lotzdorf 1839 dokumentieren - alle Höfe waren hoch verschuldet.

Dessen ungeachtet stellte die Kirche Radeberg, wie in früheren Zeiten, an die gesamte Kirchfahrt ihre Ansprüche zur Finanzierung zahlreicher Vorhaben: Umgießung der Kirchenglocken, Neubau der Orgel, Umänderung des Chores und der beiden Betstübchen. Zur Realisierung nahm die gesamte Stadtgemeinde, mit den eingepfarrten Dörfern Lotzdorf und Liegau, im Jahr 1850 für viele Jahre eine Geldanleihe mit hohem Zinssatz auf. Eine zusätzliche Verschuldung für alle. Es wurde sogar er-

forderlich, dass man die Tilgungsrate so festlegte, „damit die jetzigen Besitzer nicht Alles, sondern die Nachkommen auch mit zu bezahlen hätten“.

In diesem Zeitraum ließ sich Superintendent Martini in einem Ölgemälde verewigen. Das Bild zeigt einen Mann, der sich seiner Selbst, seiner Wohlhabenheit und seines Machtanspruches durchaus bewusst war und der dies auch mit der gesamten Körpersprache dokumentierte. So wollte und sollte er gesehen werden. Übrigens künstlerisch festgehalten von dem damals erst 20-jährigen, aus Radeberg gebürtigen, Maler Erhard Ludewig Winterstein (1841-1919), der ab 1893 als Professor an die Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule Leipzig berufen wurde und ein bekannter Altar- und Kanzelbildmaler wurde.



*Das Innere der Radeberger Stadtkirche vor der Modernisierung, mit dem berühmten Altarbild von Erhard Ludewig Winterstein.
Foto um 1915, Sammlung Schönfuß*

Sein 1885 für seine Heimatstadt Radeberg und ihre Kirche und Kirchgemeinde geschaffenes Altarbild „Ostersonntag“, fiel in seiner Heimatstadt Anfang der 1970er Jahre einer Kirchen-Modernisierung zum Opfer. Bezeichnenderweise findet man unter dem 8. April 1885 in der „Radeberger Zeitung“ folgende interessante Hinweise zu der Entstehung und Finanzierung dieses Bildes: „110 Frauen der Stadt opferten durch zum Theil sehr reiche Beiträge eine Gabe von 500 Mark zur Beschaffung eines Altarbildes. Obwohl zu einem Originalgemälde die dargebotenen Mittel nicht ausreichend zu sein schienen, erbot sich doch der Maler Winterstein in Dresden, für die Kirche seiner Vaterstadt ein Altarbild malen zu wollen, und fertigte es nach den Angaben unseres hochverehrten Superintendent an. So ist die Jubiläumsgabe der Frauen für die Gemeinde zu einer großen Freude geworden. Das Bild, für dessen Werth der Umstand spricht, daß Maler Winterstein bereits zwei Copien von dem-

selbigen zu fertigen hat - die eine für eine Kirche in Hessen, die andere für eine Kirche im Voigtlande,- konnte nur durch die Uneigennützigkeit und Pietät des Meisters für den Preis der Frauengabe in unsern Besitz gelangen.“

Das war in Radeberg längst vergessen worden. Dafür ist in der Wachauer Kirche noch seine Wandmalerei „Zwei Erzengel mit Gesetzestafeln“ aus dem Jahr 1905 erhalten geblieben. Viele Kirchen in ganz Deutschland erfreuen sich auch heute noch

seiner Werke, die nicht vergessen haben, dass unsere Vergangenheit, unsere Geschichte und unsere Vorfahren, auch unsere Wurzeln sind...

Renate Schönfuß-Krause
Lotzdorf-Historikerin

Quellen (Auszug):

- Kirchlich Statistisches Handbuch Sachsen
- Direktorium des statistischen Vereins: Staats-Handbuch für das Königreich Sachsen 1843, Leipzig, Friedrich Fleischer
- Briefe über das Radeberger Bad; Dresden, gedruckt bey Carl Christian Meinhold, 1790
- Stadtarchiv Radeberg, Akte 751
- Radeberger Chronik Thieme/Knobloch 1550-1839, unveröffentlichtes Manuskript. Archiv Museum Schloss Klippenstein Radeberg
- Wikipedia: Artikel „Bauernbefreiung“ in Deutschland
- Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen 17. März 1832
- Kaiserlich privilegierter Reichs-Anzeiger, 13. September 1802
- Heinrich Heine: Gedichtzyklus „Deutschland. Ein Wintermärchen.“ 1844
- ZEIT ONLINE: Staatskirchenverträge: Napoleons Vermächtnis 2013
- Dr. William Löbe: „Das Dienstbotenwesen unserer Tage“, Leipzig 1855, Verl. Wigand